

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 26.

Charlottenburg, Freitag, den 25. Juni 1920.

Jahrg. 47.

Mitgliederabstimmung.

Der Vorstand ordnet hiermit gemäß § 35 des Verbandsstatuts eine allgemeine Mitgliederabstimmung über folgenden Antrag an:

1. Die in Nr. 25 der „Ameise“ veröffentlichten, durch Extrasteuer erhöhten Beiträge werden an Stelle der im § 5, Ziffer 1 des Statuts angeführten Beitragsätze zu ordentlichen Beiträgen erhoben, und es sind demgemäß diese erhöhten Beiträge auch über die vom Vorstand angeordnete 6wöchentliche Extrabesteuerung hinaus laufend und dauernd weiter zu bezahlen. Es gelten also folgende Beitragsätze:

bei einem Verdienst bis 65 M. 1,40 M. + 10 Pf. Sozialbeitrag = 150 Pf. Beitrag;

bei einem Verdienst über 65 M. bis 150 M. 2,20 M. + 20 Pf. Sozialbeitrag = 240 Pf. Beitrag;

bei einem Verdienst über 150 M. bis 220 M. 3 M. + 20 Pf. Sozialbeitrag = 320 Pf. Beitrag;

bei einem Verdienst über 220 M. 3,70 M. + 30 Pf. Sozialbeitrag = 400 Pf. Beitrag.

Die jugendlichen Mitglieder unter 16 Jahren zahlen nur den bisherigen Beitrag von 50 Pf., mit 10 Pf. Sozialbeitrag = 60 Pf.

2. Nach 26wöchentlicher Zahlung dieser erhöhten Beiträge treten folgende Erhöhungen der Unterstützungssätze ein:

Erwerbslosenunterstützung.

Nach einer Beitragsleistung von:

Beitrag Pf.	52 Wochen pro		156 Wochen pro		260 Wochen pro		416 Wochen pro	
	Woche M.	Tag M.	Woche M.	Tag M.	Woche M.	Tag M.	Woche M.	Tag M.
140	16,80	2,80	18,20	3,03	19,60	3,26	21,—	3,50
220	26,40	3,30	28,60	4,36	30,80	5,13	33,—	5,50
300	33,60	5,60	36,40	6,06	39,20	6,53	42,—	7,—
370	44,40	7,40	48,10	8,01	51,80	8,63	55,50	9,25

Fahr- und Umzugsgelder.

(§ 18, Ziffer 3.)

Die bewilligten Fahrgelder dürfen innerhalb 52 Wochen den Gesamtbetrag von 120 M. (bisher 60 M.) nicht überschreiten.

(§ 18, Ziffer 7.)

An Umzugsgeldern werden gewährt bei einer Entfernung:

bis 50 km	40,— M.	bis 100 km	60,— M.
200 "	80,— "	300 "	100,— "
über 300 "	120,— "		

Streik- und Maßregelungsunterstützung.

Unterstützung

Beitrag Pf.	nach 26 wöchentlicher Beitragszahlung		nach 52 wöchentlicher Beitragszahlung	
	pro Woche M.	pro Tag M.	pro Woche M.	pro Tag M.
140	24,—	4,—	30,—	5,—
220	37,40	6,23	46,29	7,70
300	47,60	7,93	58,80	9,80
370	62,90	10,48	77,70	12,95

Sterbegeld

Beitrag Pf.	nach 52 Wochen M.	nach 260 Wochen M.	nach 520 Wochen M.
140	60,—	100,—	130,—
220	110,—	175,—	220,—
300	140,—	210,—	280,—
370	170,—	260,—	300,—

Für jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren gelten die Unterstützungssätze in der bisherigen Höhe.

Die Mitgliederabstimmung muß in den Tagen vom 9. bis 20. Juli in einer Zahlstellenversammlung oder in von der Zahlstellenverwaltung angeordneten und von einem Mitglied der Verwaltung geleiteten Betriebsversammlungen vorgenommen werden. Wenn in einer Zahlstelle eine gemeinsame Zahlstellenversammlung für die Abstimmung einberufen wird, sind Abstimmungen in Betriebsversammlungen im Bereich der Zahlstelle unzulässig. Die Abstimmung hat mittels Stimmzetteln zu erfolgen. Ja bedeutet Zustimmung, nein Ablehnung. Stimmzettel mit anderer, bezw. weiterer Aufschrift sind ungültig. Die Stimmzettel sind in der Zahlstelle aufzubewahren.

Die Vorlage des Vorstandes gilt als ein einziger Antrag und ist in einmaliger Abstimmung zu erledigen; es darf also nicht über Ziffer 1 und 2 getrennt abgestimmt werden. Es darf auch nur über den Antrag des Vorstandes abgestimmt werden; andere Anträge sind unzulässig.

Abstimmungsergebnisse der Zahlstellenversammlungen sind nach den Versammlungen sofort an den Verbandschriftführer H. Karl einzusenden; Abstimmungsergebnisse von Betriebsversammlungen sind von den Zahlstellenverwaltungen unter Anführung der einzelnen Betriebe zusammenzustellen und in dieser Uebersicht und Aufrechnung an den Verbandschriftführer einzusenden. Die Einsendungen müssen bis spätestens 25. Juli vollzogen sein. Später eingehende Resultate sind ungültig.

Entscheidend für Annahme oder Ablehnung des Antrages ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Vorstand.

J. A.: Georg Wollmann.

Zur Beitragserhöhung.

Aus der bezüglichlichen Bekanntmachung des Vorstandes in voriger Nummer der „Ameise“ haben unsere Mitglieder ersehen, daß eine allgemeine Mitgliederabstimmung darüber vorgenommen werden soll, ob die Verbandsbeiträge erhöht werden sollen oder nicht. Weil eine Verbesserung unserer Verbandsfinanzen schon mit dem Beginn des 3. Quartals einsehen soll und muß, das Resultat der allgemeinen Mitgliederversammlung bis dahin aber noch nicht vorliegen kann, hat der Vorstand zunächst von dem ihm nach § 31, Ziffer 7 des Statuts zustehenden Recht Gebrauch gemacht und die Ausschreibung von Extrabeiträgen angeordnet. Die Erhebung dieser Extrabeiträge — der erste ist in der ersten Woche des 3. Quartals fällig — soll in derselben Höhe erfolgen, in der dann die ordentlichen Beiträge erhoben werden, vorausgesetzt, daß sich die Mitglieder der zwingenden Notwendigkeit nicht verschließen können und der Beitragserhöhung mit großer Mehrheit zustimmen.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß in allen früheren Fällen, in denen die Beiträge erhöht oder durch Erhebung von Extrabeiträgen die Einnahmen des Verbandes gestärkt werden mußten, die Mitglieder nicht immer die Notwendigkeit solcher Maßnahmen einsehen wollten. Heute scheinen ja die Verhältnisse in dieser Beziehung anders zu liegen. Soweit Stimmen aus Mitgliederkreisen bekannt geworden, wird die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung allgemein als zwingend anerkannt. Ja — man hat dem Vorstand unverblümt den Vorwurf gemacht, daß er damit schon viel früher auf den Plan treten mußte. In Wirklichkeit ist diese Beitragserhöhung auch nur eine nominelle, genau so wie die Lohnerhöhungen unserer Mitglieder keine Erhöhung ihres Reallohnes bedeuten. Eine

Anpassung an den verminderten Wert unseres Geldes und nicht einmal eine vollständige, um mehr handelt es sich dabei nicht. So wie wir heute auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens mit größeren Zahlen jonglieren müssen, ohne größere Werte dabei zu gewinnen und auszutauschen, müssen wir das in unserem Verbandsbudget auch. Es geht aber nicht an, daß wir bei den Einnahmen des Verbandes mit den kleinen, an die Vorkriegszeit gemahnenden Zahlen operieren, während wir bei den Ausgaben die heute im Schwange befindlichen großen Zahlen in Anwendung bringen müssen. Das hierbei entstehende schreiende Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben kann nicht auf die Dauer bestehen bleiben, wenn wir nicht wiedergutmachenden Schaden vermeiden wollen.

Jedes unserer Mitglieder weiß aus seinem eigenen Haushalt, in welchem ungefähren Verhältnis die Summen stehen im Vergleich zur Vorkriegszeit, die es heute auszugeben gezwungen ist, ohne dabei die notwendigsten Bedürfnisse in gleicher Weise wie in der Vorkriegszeit befriedigen zu können. Genau dasselbe Verhältnis, wenn nicht noch schlimmer, haben wir aber auch im Verband. Wir wollen nur an einigen Zahlen unseren Mitgliedern zeigen, mit welchen Ausgaben heute zu rechnen ist, um ermessen zu können, daß die Vorschläge des Vorstandes wirklich das mindeste sind, was unbedingt gefordert werden muß.

Die Ausgaben für alle Verwaltungsmaterialien sind geradezu horrend gestiegen. So kostete z. B. ein Kopierbuch vor dem Kriege 2,50 M., heute kostet es 54,— M. Ein Gummistempel für unsere Zahlstellentassierer kostete vor dem Kriege (mit gedrehtem Griff) 0,60 M., heute (nur an einem Holzloz befestigt) 5,— M. Eine eiserne Kassette, wie solche den Zahlstellentassierern zugestellt werden zur Aufbewahrung des Geldes, kostete früher 7,50 M., heute dagegen 195,— M. das Stück. Ein Mitgliedsbuch (Quittungsbuch) kostete vorher zirka 0,06 M., jetzt 0,90 M. Im gleichen Verhältnis stehen die Kosten für alle anderen Materialien, Statuten, Generalversammlungsprotokolle (früher 20—22 Pf., heute 2,12 M. pro Stück). Die Kosten für unser Organ, „Die Ameise“, betrugen vor dem Kriege an Druckkosten für eine Auflage von 17 500 Stück 328,70 M. oder pro Stück 1,88 Pf., heute bei 52 000 Auflage 8760,— M. pro Woche oder 16,84 Pf. pro Stück. Kostete uns die „Ameise“ früher pro Jahr ca. 20 000—22 000 M., dann sind es heute zirka 450 000 M. Die Expeditionskosten sind infolge der erhöhten Portokosten ebenfalls gewaltig gestiegen. Früher kostete der Versand von 17 500 Exemplaren 82,— M. oder pro Stück 0,46 Pf., heute kostet der Versand von 52 000 Exemplaren 578,— M. pro Woche oder 1,16 Pf. pro Stück. Während wir früher für 1 Kilopaket 0,50 M. bezahlten, müssen wir heute 2,— M. bezahlen. Die Portokosten in der Hauptverwaltung, bei den Gauleitungen und Zahlstellenverwaltungen sind im selben Verhältnis in die Höhe gegangen. Die Gehälter für die Angestellten sind ebenfalls zu einem bedeutenden Ausgabeposten angewachsen. Während wir früher für 14 Angestellte im ganzen Verband zirka 32 000,— M. aufzuwenden hatten, brauchen wir bei den heutigen Zahlen für 24 Angestellte zirka 350 000,— M. Die Fahrgehalte und Diäten für die Reisen der Gauleiter, Vorstandsmitglieder und Konferenzteilnehmer sind gleichfalls gewaltig angeschwollen im Vergleich mit den Zahlen aus der Vorkriegszeit. Die Reisebiäten allein sind von 7,— bis 8,— M. auf 50,— M. pro Tag gestiegen.

Die vorstehend aufgeführten Ausgabekosten sind aber nur ein Bruchteil unserer Gesamtausgaben. Für Unterstützungszwecke sind die Ausgaben gestiegen und steigen weiter. Und dann dürfen wir die Hauptsache nicht vergessen, daß unser Verband nicht zu dem alleinigen Zwecke vorhanden ist, um verwaltet zu werden, die „Ameise“ herauszugeben, Unterstützungen zu zahlen, sondern, daß er nicht zum letzten die Aufgabe hat, den Arbeitern der feinfarbenen Industrie ein Schutz und Schirm in ihren wirtschaftlichen Kämpfen zu sein. Dieser Aufgabe kann er aber auch nur in vollem Umfange gerecht werden, wenn seine Finanzlage dementsprechend beschaffen ist. Die Kampfbereitschaft der Organisation darf nicht beeinträchtigt werden, ganz gleich, wie sich die sonstigen Verhältnisse auch immer gestalten mögen.

So vielmal wir sonst schon betont haben, daß wir den Kampf nur als das allerletzte Mittel betrachten und nicht herbeiziehen, halten wir es doch notwendig, um jede Mißdeutung auszuschließen, auch heute wieder mit allem Nachdruck hervorzuheben, daß die Erreichung unserer Ziele auf friedlichem Wege unsere vornehmste Aufgabe bleibt. Im Falle, daß es uns trotz unseres Bemühens nicht immer möglich sein sollte, ein Verzicht auf die Erreichung des Zieles unter gegebenen Verhältnissen aber eine schwere Entscheidung gegen die Interessen der Mitglieder sein müßte, müssen wir auch jederzeit bereit und in der Lage sein, allen eventuellen Konsequenzen begegnen zu können. Im allgemeinen wissen auch wir, daß das deutsche Wirtschaftsleben, die feinfarbenindustrie nicht ausgenommen, für absehbare Zeit nichts weniger gebrauchen kann,

als schwere Erschütterungen durch wirtschaftliche Kämpfe. So wie wir dazu in der Lage sein werden, wird es gewiß unser Bemühen bleiben, der Erhaltung des Friedens durch Fortsetzung der Sozialpolitik zu dienen. Das schließt aber nicht aus, daß unser Verband als Waffe im wirtschaftlichen Befreiungskampfe an Schärfe nicht verlieren darf. Auch damit wollen und werden wir dem Frieden dienen.

Nun möchten wir auf eine andere Seite der Frage hinweisen. Die Verdienstgrenzen sind geändert worden gegenüber dem bisherigen statutarischen Zustand, die für die Höhe des wöchentlichen Beitrages bestimmend sein sollen. In dieser neuen Staffellösung werden unsere Mitglieder ohne Zweifel eine bessere Anpassung die heute bestehenden Verdienstverhältnisse erblicken müssen, doch muß mit allem Nachdruck betont werden, daß diese neuen Verdienst- und Beitragsstaffeln von den Verwaltungen und Mitgliedern besser beachtet und innegehalten werden müssen, als beim bisherigen Zustand. Um es mit dürren Worten zu sagen: Die Beitragsstaffel in der Reihe muß einmal aufhören. Wer den entsprechenden Verdienst erreicht, muß auch den diesem Verdienst entsprechenden statutarischen Beitrag leisten. Die Verwaltungen müssen es als ihre vornehmste Pflicht erachten, hierin mit gutem Beispiel voranzugehen — was man heute nicht in jedem einzelnen Falle behaupten kann — dann können sie auch auf die Dürdeberg einen moralischen und statutarischen Einfluß ausüben. In der allgemeinen Mitgliederabstimmung für die Vorlage des Vorstandes stimmen und dann doch die niedrigen Beiträge weiter zahlen, kann zur Verbesserung der Verbandseinnahmen nicht beitragen, die aber doch zwingend und unerlässlich ist.

Der höheren Beitragsleistung entsprechend werden ja auch die Unterstützungen erhöht. War es in der Vorkriegszeit schon nicht möglich, ein Existenzminimum als Unterstützungssatz zu gewährleisten, ist das bei den ungünstiger gewordenen Verhältnissen von heute noch viel weniger der Fall. Desto mehr besteht aber Anlaß für jeden einzelnen Kollegen, für jede einzelne Kollegin, durch Leistung der möglichst höchsten Beitrages sich einen Anspruch auf die möglichst höchste Unterstützung zu sichern. Die Erfahrungen lehren uns, daß in der Regel diejenigen Mitglieder, die glaubten, besonders klug zu handeln, wenn sie den niedrigsten Beitrag zahlten, im Erfordernis falle die ersten waren, die darüber lamentierten, daß sie mit den niedrigen Unterstützungen nicht auskommen könnten. Wir machen deswegen schon jetzt aufmerksam, daß sich jedes Mitglied in der Beitragsstufe, in die es auf Grund der Höhe seines Verdienstes gehört, gegen die Wechselfälle im wirtschaftlichen Leben versichern soll und muß, wer sich vor vermeidbarem Schaden bewahren will.

Nun gilt es, in den Mitgliederkreisen die Frage der Beitragserhöhung einer ausgiebigen Diskussion zu unterziehen, damit jedes Mitglied die Gewißheit gewinnt, die Erhöhung kann nicht abgelehnt werden. Selbst dann, wenn das Unmögliche eintreten und die Mitglieder in einer allgemeinen Abstimmung die Frage im verneinenden Sinne entscheiden wollten, könnte sie nicht endgültig erledigt sein. Die heutigen Verhältnisse würden diese Frage von neuem und sofort wieder auf die Tagesordnung stellen. Es muß aber erwartet werden, daß nicht nur abgestimmt und die Hauptfrage bejaht wird, sondern daß sich die Mitglieder auch so zahlreich wie möglich an der Abstimmung beteiligen. Aus diesem Grunde ist auch vorgesehen, daß dort, wo eine Abstimmung in den Zahlstellenversammlungen nicht möglich oder nicht angebracht erscheint, die in Betriebsversammlungen vorgenommen werden kann und soll. Es soll und muß jedem einzelnen Mitgliede Gelegenheit gegeben und ermöglicht werden, in dieser für die Gesamtorganisation wichtigen Frage seine Stimme in die Wagschale werfen zu können. Es kann einen angenehmen Eindruck nach außen nicht erwecken, wenn etwa nur ein geringer Bruchteil der Gesamtmitgliedschaft sich an der Abstimmung beteiligt. Für guten Besuch dieser Versammlungen in denen die Abstimmung vorgenommen wird, ist selbstverständlich Sorge zu tragen. Die Verwaltungen — das sehen wir ohne weiteres voraus — werden es sich angelegen sein lassen, vor der Abstimmung die Notwendigkeit der Beitragserhöhung noch einmal von allen Seiten zu beleuchten und damit den Mitgliedern Gelegenheit geben, vor der Abstimmung diese Frage noch diskutieren zu können.

Vom Vorstand ausgeschriebenen Extrabeiträge sind nach dem 1. Juli an für die ausgeschriebene Dauer von 6 Wochen zu entrichten, ohne Rücksicht auf den Ausfall der Mitgliederabstimmung. Diese sollen und müssen ja auch bereits entrichtet sein, das Resultat der Abstimmung erst ermittelt werden kann.

Die Verbandsgeneralversammlung in Marktreidwisch im September vorigen Jahres glaubte durch ihre Festsetzung der Beitrags- und Unterstützungssätze diese Frage für längere Zeit geregelt zu haben. Niemand konnte wissen, daß sich in verhältnismäßig kurzer Zeit alles grundlegend ändern könnte. Die Leuerung

nichtiger gesagt, die Entwertung unseres Geldes hat seit dieser Zeit eine außergewöhnliche Steigerung erfahren. Die Folgen dieser Geldentwertung für unseren Verband gilt es, wenigstens zum Teil auszugleichen. Wir dürfen wohl auch sagen, daß Unmögliches mit dieser Beitragserhöhung nicht von den Mitgliedern verlangt wird. Wir behaupten, daß die erhöhten Beiträge immer noch relativ niedriger sind, als unsere Beiträge vor dem Kriege. Wer alle diese Gesichtspunkte in Betracht zieht und zu würdigen weiß, wird auch seine Stimme für die Beitragserhöhung abgeben.

Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn.

Das neue Einkommensteuergesetz tritt mit Wirkung ab 1. Juni d. J. in Kraft. Danach hat jeder Arbeitgeber 10 Proz. vom Arbeitslohn des Arbeiters einzubehalten und dafür Steuermarken in die dafür bestimmte Steuerkarte einzukleben. Nach den Bestimmungen in den §§ 43 bis 52 des Einkommensteuergesetzes kommen für den Abzug an der Quelle folgende Einkommen aus Arbeit in Betracht:

Gehälter, Besoldungen, Löhne, Lantimen, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile der in öffentlichen oder in privaten Diensten angestellten oder beschäftigten Personen (Arbeitslohn); Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisenspensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit.

Der Wert der Natural- und Sachbezüge ist regelmäßig mit dem Betrag anzurechnen, der sich aus den Lohn tarifvereinbarungen ergibt.

Für den Abzug kommen nicht in Betracht:

Zulagen auf Grund der Militärpensions- und Versorgungsgesetze (Verstümmelungs-, Kriegs-, Alters-, Tropenzulagen und vergleichbar); sonstige Versorgungsgebühren auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung; Bezüge aus einer Krankenversicherung; Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenspensionen, Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit unter 1500 M. Jahresbetrag.

Ueber die Einzahlung des einbehaltenen Betrages durch Steuermarken wird bestimmt:

Jeder Arbeitnehmer hat sich für das Rechnungsjahr 1920 von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Ausstellung geschieht unentgeltlich; die persönlichen Daten füllt die ausstellende Behörde auf Grund der Angaben des Arbeitnehmers aus.

Die Ausstellung der Steuerkarten kann von der Gemeindebehörde auf Antrag auch dem Arbeitgeber überlassen werden.

Der Arbeitnehmer hat die Steuerkarte seinem Arbeitgeber vorzulegen.

Jeder Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung 10 von Hundert des Arbeitslohnes einzubehalten. Der einzubehaltende Betrag ist auf volle Mark nach unten abzurunden, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder längeren Zeitraum geschieht, auf 10 Pf. nach unten in allen anderen Fällen.

Für den einbehaltenen Betrag hat der Arbeitgeber Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzukleben. Dies geschieht bei Auszahlung des Arbeitslohnes.

Die Steuermarken sind zu entwerten. (Auf jede Marke ist der Tag der Verwendung und das Jahr in arabischen Zahlen, der Monat mit Buchstaben niederzuschreiben. Datumstempel mit chemischer Tinte sind gestattet.)

Liegt eine Steuerkarte des Arbeitnehmers nicht vor, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, Steuermarken in Höhe des einbehaltenen Betrages aufzubewahren, bis der Arbeitnehmer seine Steuerkarte vorlegt, und entsprechend zu entwerten.

Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über empfangenen Lohn einbehaltenen Betrag und Wert der eingeklebten und entwerteten Steuermarken zu geben.

Die Steuermarken werden zunächst nur bei den Postanstalten im Verkauf gestellt. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerbrochene Steuermarken werden ersetzt. Die in solchen Steuermarken nachweisbar eingeklebten und entwerteten Steuermarken werden auf die Steuerschuld des Arbeitnehmers aufgerechnet. Ware Herauszahlung findet nicht statt.

Die in der Form der eingeklebten Steuermarken entrichtete Einkommensteuer wird auf die endgültig zu zahlende Einkommensteuer angerechnet. Diese Anrechnung geschieht erst nach Ablauf des Kalenderjahres 1920. Sie geschieht nur dann früher, wenn der Arbeitnehmer eine besondere Steueranforderung zur vorläufigen Zahlung der Einkommensteuer erhalten hat. Für den Fall,

daß der Arbeitnehmer keine Steueranforderung empfängt, bedeutet der 10-vom-Hundert-Abzug also die vorläufige Steuerzahlung. Für den Fall, daß der Arbeitnehmer eine Steueranforderung empfängt, kann er die in seiner Steuerkarte eingeklebten Steuermarken unter gleichzeitiger Vorlage des Steuerfestsetzungsschreibens an Zahlungsstatt hingeben. Hierbei ist zu unterscheiden:

a) Bleibt der Wert der Steuermarken unter der nach dem Steueranforderungsschreiben vorläufig zu entrichtenden Einkommensteuer, so ist der fehlende Betrag in bar oder bargeldloser Ueberweisung einzuzahlen.

b) Uebersteigt der Wert der Steuermarken die vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer, so wird der Wert der Steuermarken bis zur Höhe des Einkommensteuerbetrages angerechnet. Ueber den nicht angerechneten Wert der Steuermarken wird dem Arbeitnehmer eine Empfangsbcheinigung ausgehändigt. Diese kann mit der Steuerquittung verbunden werden. Der Wert dieser Empfangsbcheinigung wird dann nach der endgültigen Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 auf die etwa nachträglich zu entrichtende Einkommensteuer aufgerechnet oder, falls Einkommensteuer nicht mehr nachträglich zu entrichten ist, in bar zurückerstattet.

Steuerfrei bleiben die ersten 1500 M. des Einkommens einer jeden Person; handelt es sich um ein kinderloses Ehepaar, so erhöht sich der steuerfreie Einkommensteil auf 2000 M.; dazu kommt ein Abzug von 500 M. für jedes Kind bei allen Steuerpflichtigen. Beträgt das Einkommen nicht über 10 000 M., so dürfen für jedes Kind 700 M. abgezogen werden. Die ersten 1000 M. werden mit 10 Proz., die zweiten mit 11 Proz. und so fort, je 1000 M. 1 Proz. mehr bis zu 24 Proz. berechnet. Folgende Tabelle diene zur Information über die neue Steuerpflicht:

Einkommen	Für unverheiratete Steuerpflichtige	Für verheiratete Steuerpflichtige				
		ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern
M	M	M	M	M	M	M
1500	—	—	—	—	—	—
1600	10	—	—	—	—	—
1700	20	—	—	—	—	—
2000	50	—	—	—	—	—
2500	100	50	—	—	—	—
3000	155	100	30	—	—	—
3500	210	155	80	10	—	—
4000	270	210	133	60	—	—
4500	330	270	188	111	40	—
5000	395	330	246	166	90	20
6000	530	460	369	282	199	122
7000	675	600	502	408	318	234
8000	830	750	645	544	447	356
9000	995	910	798	690	586	488
9500	1080	995	878	766	660	558
10000	1170	1080	961	846	735	630
12000	1550	1450	1355	1260	1170	1080
14000	1970	1860	1755	1650	1550	1450
16000	2430	2310	2195	2080	1970	1860
18000	2930	2800	2675	2550	2430	2310
20000	3440	3310	3180	3050	2925	2800

Die Veranlagung zur Einkommensteuer soll nach wie vor nach dem Jahreseinkommen erfolgen, das der Steuerpflichtige im vergangenen Jahre hatte. Für 1920 erfolgt aber die Veranlagung nicht am Anfang, sondern erst am Ende des Jahres, und zwar nach den Einnahmen, die 1920 in Betracht kamen. Bis dahin wird der Betrag erhoben, der für 1919 veranlagt war. Die fehlenden Beträge, die für 1920 in Betracht kommen, werden aber nachgefordert. Es hat also jeder Kollege die Pflicht, im eigenen Interesse zu berechnen, welchen Steuersatz er zu zahlen hat, um nicht größere Beträge nachzahlen zu müssen. Die Steuerzahlungen, die jetzt geleistet werden sollen, gelten nämlich nur als Abschlags- respektive Teilzahlungen. In den allgemeinen Bemerkungen heißt es, daß der Lohnabzug eine Erleichterung für die Arbeiter, Angestellten und Beamten darstelle, da die Einkommensteuer in jedem Fall gezahlt werden muß. Alle Lohnempfänger im weitesten Sinne des Wortes, also Arbeiter, Angestellte und Beamte, werden dem zehnprozentigen Lohnabzug unterworfen.

Was nun die Steuerhinterziehungen betrifft, unter denen das alte System bekanntlich viel litt, so wird versucht, diesen einen Niegel vorzuschieben. Ob es gelingt, ist eine andere Frage. Die selbständigen Geschäftsleute haben es bisher trefflich verstanden, sich in der Steuerzahlung zu drücken, während der Arbeiter natürlich jeden Pfennig seines Einkommens versteuern mußte, denn der Arbeitgeber lieferte ja die Belege an die nachforschende Steuerbehörde.

Auch das neue Steuergesetz verlangt, daß jeder, der Personen gegen Lohn oder Gehalt länger als 2 Monate beschäftigt, verpflichtet

ist, dem Finanzamt spezielle Angaben zu machen über Namen, Stellung, Wohnung und Einkommen des Beschäftigten. Für die nötige Kontrolle des Einkommens der Arbeiter und Angestellten ist also Vorsorge getroffen. Wir fürchten nur, daß die Einkommen der Unternehmer, der Geschäftsleute aller Branchen usw. nicht so scharf erfasst und diese Kreise hinreichend Gelegenheit haben werden, sich aufs neue vom Steuerzahlen zu drücken. Welche Garantie bietet denn die Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung, daß diese auch wirklich den Tatsachen entsprechend abgegeben wird? Und wie es mit den Eintragungen in die Geschäftsbücher aussieht, das steht auf einem anderen Blatt, denn die sind meist von vornherein darauf zugeschnitten, das richtige Einkommen zu verschleiern und geringer hinzustellen, als es in Wirklichkeit ist. Der wirtschaftlich Stärkere hat also auch nach den neuen Steuergesetzen die beste Aussicht, den Steuerbehörden ein Schnippchen zu schlagen. Mit derartigen ungerechten Zuständen kann aber nur ein sozialistisches Wirtschaftssystem aufräumen.

Weltboykott gegen die Blut- und Schreckensherrschaft in Ungarn.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes erläßt folgenden Aufruf:

An die Arbeiter aller Länder!

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 20. Juni an Ungarn zu boykottieren und jeden Verkehr mit diesem Lande völlig abzubrechen.

Es ist nun beinahe ein Jahr her, seit die sogenannten „ordnungsliebenden Elemente“ in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeiterbewegung Unterdrückungen und Verfolgungen ausgesetzt, die ohnegleichen sind in der Geschichte der Arbeiterbewegung und bei weitem noch alle Greuelthaten des einstigen russischen Zarismus übertreffen.

Es genügt, Mitglied einer nicht konfessionellen Vereinigung zu sein, um ins Gefängnis geworfen zu werden; eine anonyme Denunziation ist hinreichend, um verschleppt und in ein Gefangenenerlager gesperrt zu werden.

Bereits zu Beginn dieses Jahres befanden sich in den Gefangenenerlagern in Samjaster 9000 Männer und Frauen, Csepel 4000, Salagerzeg 2400, Eger 2000, Cegled 3000 und Komárom Sandberg 2000. Insgesamt wurden 50 000 Männer und Frauen gefangen genommen. Die Gefängnisse in den Städten sind überfüllt, die Gefangenen den grausamsten und raffiniertesten Martern ausgesetzt. 5000 Arbeiter waren bereits zu Beginn dieses Jahres zum Tode „verurteilt“. Tausende und Abertausende wurde ohne jegliches vorheriges Prozeßverfahren von den Offiziersbanden ermordet. Tausende sterben langsam an Hunger, Unterernährung und Krankheit dahin. Die reaktionären Offiziersdetachements sind allmächtig. Wer in ihre Hände fällt, ist verloren; ihre Schlachtopfer werden gemartert und schließlich totgeschlagen. Es ist vorgekommen, daß die Unglücklichen bei lebendigem Leibe skalpiert, ihnen Arme und Beine entzweigebrochen, oder daß sie gezwungen wurden, ihre eigenen Extremitäten zu essen oder Menschenfleisch zu verzehren. Männer wurden kastriert, anderen ihre Geschlechtsteile mit Steinen zermalmt. Alle diese Fälle sind nachgewiesen und durch Zeugen unter Eid festgestellt.

Männer und Väter wurden vor den Augen ihrer Frauen und Kinder gemartert und getötet, Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Männer und Väter geschändet. Tagtäglich verschwinden Männer und Frauen aus der kämpfenden Arbeiterschaft, und man findet sie nur wieder als Leichen, ermordet, erschossen, totgeprügelt, ertrunken und oft in der furchterlichsten Weise verstümmelt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Greuel bei der ungarischen Regierung sowohl wie beim Obersten Rat des Räterebundes protestiert und verlangt, daß Maßregeln ergriffen werden, um all diesen Greueln ein Ende zu machen. Dieser Schritt blieb erfolglos. Der weiße Terror herrscht nach wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Räterebundes kann oder will offenbar nicht den nötigen Druck auf die ungarische Regierung ausüben. Die Regierung selbst will die Greuel in ihrem Lande nicht zügeln und läßt sie entweder geschlossenen Auges geschehen oder ermutigt sie.

Aus offiziellen Dokumenten der ungarischen Regierung, die sich im Besitze des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Richter anspornt, die Gefangenen zu verurteilen, auch wenn keine genügenden Beweise für das, was man in Ungarn „Schuld“ nennt, vorliegen und auf das „Unschädlichmachen“, d. h. die Ermordung der ins Ausland geflüchteten Arbeiterführer Bedacht gesetzt hat in der Höhe von 20 000 bis 250 000 Kronen.

Alle diese Tatsachen sind bekannt und erwiesen. Die Mordungen, denen sie bekannt sind, sind nicht gewillt, einzugreifen und frohlocken vielleicht, daß die Arbeiterbewegung Ungarns niedergeschlagen und ermordet wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, ab Sonntag, den 20. Juni, jede Arbeit zu verweigern, die dem Ungarn des weißen Terrors direkt oder indirekt zugute kommen würde.

Ab Sonntag, den 20. Juni, darf kein Zug die ungarische Grenze passieren, kein Schiff in Ungarn einfahren, kein Brief, kein Telegramm von oder nach Ungarn weiterbefördert werden. Der ganze Verkehr muß stillgelegt werden. Keine Steinkohle, kein Rohstoffe, keine Lebensmittel, kein Brief und kein Telegramm dürfen mehr ins Land.

Während des Krieges hat die herrschende Klasse in den kriegsführenden Ländern ihre Gegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Boykotts bekämpft. Nach dem Krieg gebrauchte sie dieselbe Waffe und trachtet, sie weiter anzuwenden, um die russische Arbeiterbewegung zu erdrosseln.

Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, nunmehr das selbe Mittel anzuwenden, um dem Blutregime der ungarischen Regierung Einhalt zu gebieten und Leben und Freiheit von Tausenden und Abertausenden Genossen in Ungarn zu retten.

Genossen! Transportarbeiter, Seeleute, Eisenbahnarbeiter und Beamte, Post- und Telegraphenangestellte, Arbeiter aller Berufe, leistet alle wie ein Mann dem Ruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes Folge!

Berichtet ab Sonntag, den 20. Juni, keinerlei Arbeit mehr für Ungarn!

Gegen den weißen Terror der proletarische Boykott!
Hoch die internationale Solidarität!

Der Internationale Gewerkschaftsbund:

W. A. Appleton, Vorsitzender.

A. Jouhaux, E. Mertens, Vizevorsitzende.

Edo Jimmen, J. Dubegeest, Sekretäre.

Bei den heutigen Verhandlungen über den Aufruf haben sich die Vertreter der Vorstände der Verbände der Eisenbahner, der Maschinisten und Heizer, der Transportarbeiter und der Arbeitgemeinschaft freier Angestelltenverbände für die Durchführung des Boykotts gegen Ungarn erklärt. Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der gleichfalls zu der Sitzung geladen war, hat keinen Vertreter entsandt.

Berlin, 11. Juni 1920.

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
E. Le g i e n.

Schildermaler Berlins!

In Nr. 20 unserer „Ameise“ vom 14. Mai d. J. konnten wir durch eine Zuschrift unserer Kölner Kollegen bestätigt, berichtet, daß ein Zusammenschluß sämtlicher Firmenschilderfabrikanten Deutschlands geplant sei.

Dieses Gerücht bestätigt sich jetzt. Wir sind in der Lage, bekannt zu geben, daß am 26. und 27. Juni d. J. in Leipzig eine Zusammenkunft dieser Unternehmergruppe zum Zwecke der Gründung einer Zentralorganisation für Firmenschilderfabrikanten stattfindet. (Berlin entsendet zwei Vertreter.) Ausgangspunkt dieser Bewegung ist, wie wir schon richtig vermuteten, Berlin.

Nun hätten wir dagegen, daß sich die Unternehmer organisieren, absolut nichts einzuwenden, wenn wir wüßten, daß die künftige Organisation der Unternehmer es sich angelegen sein ließe, in die ziemlich verworrenen Verhältnisse der Schilderfabrikanten Ordnung hineinzubringen und dabei auch ihrer Gehilfen gedächte, die bisher in bezug auf Lohn als Stiefkinder unter den organisierten Arbeitern zu gelten hatten. Erst das letzte Jahr hat durch den Zusammenschluß der Gehilfen hier in Berlin und auch anderswo etwas Remedur geschaffen. Leider muß unseren Berliner Kollegen der Vorwurf gemacht werden, daß durch die Saumseligkeit und Indifferenz, die in letzter Zeit wiederum, wie früher, in den Reihen eingerissen ist, alles auf dem Spiele steht.

Diese Zeilen sollen nochmals in letzter Stunde die Schildermaler ermahnen, ihren Pflichten als organisierte Arbeiter nachzukommen; dazu gehört in allererster Linie, die Branchen- und Stellenversammlungen reger als bisher zu besuchen.

Nehmt Euch ein Beispiel an Euren Unternehmern; nicht daß sie ihre Organisation in Berlin vollkommen ausgebaut haben, jetzt gehen sie sogar daran, die Unternehmerschaft Deutschlands gegen uns mobil zu machen.

Unsere Kollegen in Köln, Bremen, Hamburg, Leipzig, Chemnitz usw. werden gebeten, ebenfalls Stellung zu dieser Sache zu nehmen. Vor allen Dingen wäre zu wünschen, daß sich auch die Schildermaler einer einheitlichen Organisation anschließen.

Im Jahre 1912 fand in Hamburg eine Konferenz der Schildermaler Deutschlands statt, die vom Verband der Porzellanarbeiter einberufen und gut besetzt war. Diese Konferenz beschloß einmütig, den Verband der Porzellanarbeiter als allein zuständige Organisation anzuerkennen.

Wir fordern die Kollegen im Reich auf, erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Die Berliner Kollegen ersuche ich dringend, in ihrem eigenen Interesse, die am Dienstag, den 6. Juli, nachmittags 5 Uhr, bei Bollschläger, Adalbertstr. 21, stattfindende Branchenversammlung der Schildermaler vollzählig zu besuchen.

Auf der Tagesordnung steht der Tarifvertrag, der gekündigt ist und am 15. Juli abläuft. In dieser Versammlung muß jeder erscheinen.

Trotz meines ausdrücklichen Hinweises in Nr. 22 der „Ameise“ war es nicht möglich, in der Branchenversammlung am 8. Juni 1920 die Einführung einer „Unterstützungskasse der Schildermaler für Streikfälle“ durchzubringen. Durch den schlechten Besuch der Versammlung ist eine kolossale Mehrarbeit erforderlich geworden. Ich bedaure lebhaft, Kollegen, daß Ihr so wenig für Euren Verband, für Euer eigenes Interesse übrig habt.

Es ist in der genannten Versammlung eine Urabstimmung über die Einführung einer „Unterstützungskasse der Schildermaler für Streikfälle“ beschlossen worden. Die Werkstuben, die am 8. Juni 1920 nicht vertreten waren, haben die Urabstimmung vorzunehmen und das Ergebnis dem Kollegen Apel mitzuteilen. Auch die Kollegen, die allein bei einer Firma arbeiten, haben ihre Stimme abzugeben.

Artur Brauer, Schriftführer.

Weltwirtschaft und Arbeiterklasse.

Die Revolution hat mit der Aenderung der sozialen und politischen Stellung der Arbeiterschaft auch deren wirtschaftlichen Aufgabebereich bedeutend erweitert. Kommt das zunächst auch nur in der Hauptsache in der Errichtung der Betriebsräte zum Ausdruck, so sind doch darüber hinaus Zeichen eines die Weltwirtschaft umfassenden Weitblickes der Arbeiter zu spüren. Der Arbeiter ist jetzt ein anderer Faktor im Produktionsprozeß geworden, als ehemals. War er früher nur Objekt in der vom Unternehmer allein geleiteten Gütererzeugung, so ist er heute zu einem mitbestimmenden Gliede emporgestiegen. Die damit erlangten sozialen und wirtschaftlichen Rechte legen jedoch auch Pflichten auf. Sie bestehen nicht nur in einer gesteigerten Verantwortung für das Gedeihen des Betriebes, sondern in der Notwendigkeit, über das reine Arbeiterinteresse hinaus die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu studieren. Wie der Betriebsrat gewollt und verpflichtet ist, die Kenntnisse und Erfahrungen der Betriebsleiter und Unternehmer zu erwerben, so ist die gesamte Arbeiterschaft genötigt, ihr Interesse dem Wirtschaftsleben des ganzen Volkes wie der Weltwirtschaft zu widmen.

Wie immer sich der Welthandelsverkehr auch gestalten mag, die deutsche Arbeiterschaft betrachtet ihn jetzt mit anderen Augen als vor dem Kriege. Das deutsche Volk hat zwar im allgemeinen die auswärtige Politik sehr zu seinem Schaden immer nur der Diplomatie allein überlassen und erkennt diesen Fehler jetzt sehr deutlich, allein die Erweiterung der realen politisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Arbeiterklasse über den Arbeitsvertrag hinaus ist doch eine viel bedeutsamere Erscheinung als ähnliche Vorgänge bei anderen Schichten des deutschen Volkes. War bisher der wirtschaftspolitische Blick der vom Standpunkte des Klassenkampfes und Klassenkampfes ausgehenden Arbeiterschaft insofern gebunden, als er sich auf sozialpolitische und materielle Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses beschränkte, so erkennt sie heute, wie sehr die Lage ihrer Klasse mit dem Schicksal der deutschen Wirtschaft, also mit der Weltwirtschaft verknüpft ist. Fünf Kriegsjahre haben ihren stumpfen Sinn schärfen müssen für die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge und für die Lage des eigenen Landes, das seiner Kolonien und Absatzverbindungen beraubt wurde.

Soweit der deutsche Arbeiter sich nicht mit den messianischen Versprechungen einer Weltrevolution verträufen läßt, begreift er, was es heißt, daß Deutschland in der Vorkriegszeit seine Rohstoffe, sowie Lebens- und Genussmittel einfuhrte, die es mit der Ausfuhr von Fertigfabrikaten bezahlte, seine wirtschaftlichen Lebensgrundlagen verloren hat und deshalb auf gänzlich veränderter Basis eine neue Existenz suchen muß. Und da die agri-

rische Legende von der Selbstversorgung des deutschen Volkes gründlich zerstört wurde, so spitzt sich auch für die arbeitenden Klassen die Frage der Beteiligung Deutschlands am Welthandel auf die Frage zu: „Wie decken wir das Defizit unseres Ernährungsbedarfs?“

Eine radikale Richtung der deutschen Arbeiterschaft will allerdings den Außenhandel auf das allernotwendigste beschränkt wissen und dafür durch eine planmäßigere Intensivität der Wirtschaft mehr als den bisherigen Ertrag hervorbringen. Heute muß indessen alles, was in Deutschland arbeitet, Intelligenz und Tatkraft auf die Erhaltung der nationalen und politischen Existenz konzentrieren, zu der die Stellung im Welthandelsverkehr eine der wichtigsten Voraussetzungen bildet. Wenn die Bedeutung einer starken einheitlichen nationalen Außenhandelsförderung bisher von den breiten Massen unseres Volkes noch nicht tief genug begriffen worden ist, so mag das zum Teil an der ungenügenden Aufklärung liegen. Letzten Endes war es die Beschränktheit unseres außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Verständnisses, der zu wenig zuverlässige Instinkt nach außen, der sich ausdrückte in einem engen, nur aufs Individualistische gerichteten Denken.

Auch die deutschen Arbeiter werden sich der Erkenntnis nicht erschließen können: erst leben, dann sozialisieren. Das trifft in erster Linie für den Welthandelsverkehr zu. Denn er verträgt überhaupt das Experimentieren nicht, weil er auf individuellen Fähigkeiten, Kenntnissen, Erfahrungen und persönlichen Verbindungen in fremden Ländern aufgebaut ist, wie kein anderer Zweig des Wirtschaftslebens. Alle Fehler der deutschen auswärtigen Politik beruhen ja darauf, daß sie auch den wirtschaftlichen Weltverkehr diplomatisch behandelte, statt, wie in England es geschah, die Diplomatie mit kaufmännischem Geist zu erfüllen. Er gehört zur Weltwirtschaft, wie die gesamte Technik und die realen Wissenschaften. Und es war nicht die Ursache unseres Unglücks, daß wir zu viel, sondern daß wir zu wenig von kaufmännischem Geiste inspiriert waren.

Für die deutsche Arbeiterklasse kommt aber noch etwas anderes in Betracht: Die Bevölkerungsfrage. Gelingt es uns nicht, unser Ernährungsdefizit durch Warenausfuhr zu bezahlen, so muß sich die Bevölkerung Deutschlands um Millionen vermindern; das wird durch Auswanderung, sowie durch geringere Geburtenziffern und höhere Sterblichkeitsziffern erfolgen. Selbst wenn man annimmt, daß die landwirtschaftliche Produktion eine bessere Ertragshöhe erreichen sollte, was jedoch angesichts der verminderten Kapitalproduktion und Düngestoffeinfuhr höchst unwahrscheinlich ist, so bleibt trotzdem ein ungedecktes Ernährungs-Defizit übrig. Dieses muß in erster Linie die sozialschwächeren Klassen treffen als Lohnarbeiter aller Verufe, das Intelligenzproletariat und die aus ihrem sozialen Standard herausgeworfenen Mittelsklassen. Weiter liegt eine Wiederbelebung des deutschen Welthandels in sozialpolitischer Beziehung im Interesse der deutschen Arbeiterschaft. Mehr als in einem anderen Lande wird die zur allgemeinen Kulturpolitik emporstrebende deutsche Sozialpolitik dem Produktionsprozeß in einer für die Arbeitnehmer günstigen Weise beeinflussen. Um aber auf dem Weltmarkte konkurrieren und zugleich das höhere sozialpolitische Niveau einhalten zu können, gebietet das Eigeninteresse der deutschen Arbeiter, die weltwirtschaftlichen Beziehungen im Sinne einer internationalen sozialpolitischen Ausgleiche zu beeinflussen.

Nur ein wirtschaftlich starkes Deutschland wird in der Lage sein, die im Friedensvertrag niedergelegten sozialpolitischen Forderungen durchzusetzen.

W. Rubner.

Sozial-Attachés.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß, der im vorigen Jahre in Amsterdam tagte, hat bekanntlich einen Antrag Appleton-Souhaux-Cassenbach angenommen, durch den die Regierungen aufgefordert werden, den Gesandtschaften in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern Sozial-Attachés beizugeben. Bei der Berufung der Sozial-Attachés sollten die Gewerkschaften ein Vorschlagsrecht haben.

Die Regierungen von Deutschland, Norwegen und Schweden sind bereits in einzelnen Fällen dem Amsterdamer Beschluß nachgekommen; es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Italien schon seit Jahren eine ähnliche Einrichtung ins Leben gerufen hat. Die Adetti all'emigrazione, die in verschiedenen Ländern tätig sind, haben im allgemeinen die Aufgabe von Sozial-Attachés zu verrichten.

Was sind nun die Aufgaben eines Sozial-Attachés? Sie können zunächst nur im allgemeinen angedeutet werden, das weitere muß die Erfahrung lehren.

Der Sozial-Attaché muß die Arbeitsverhältnisse und die Sozialgesetzgebung seines eigenen Landes genügend kennen, um in dem Lande, wo er seinen Sitz hat, der Regierung, den Parlamentariern, der Presse sowie den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeit-

nehmer fachverständige Auskunft erteilen zu können. Selbstverständlich muß er in bezug auf die Gesetzgebung nicht allein wissen, was zurzeit Geltung hat, sondern auch, was in der nächsten Zeit in Aussicht genommen ist. Er muß zu diesem Zwecke die Presse seines Heimatlandes genau verfolgen und das einschlägige Material sammeln. Die Regierung muß ihn stets über ihre sozialpolitischen Pläne auf dem laufenden halten.

Andererseits muß er die Arbeitsverhältnisse und die Sozialgesetzgebung des Landes studieren und beobachten, in dem er tätig ist, um den Behörden, den Parlamentariern, der Presse und den Organisationen des eigenen Landes jederzeit Auskunft geben zu können, abgesehen von den laufenden Berichten, die er seiner Regierung zu liefern hat.

Der Sozial-Attaché muß den Arbeitsmarkt in beiden Ländern genau verfolgen, um in Fragen der Ein- und Auswanderung fachverständigen Rat zu geben. Er muß wissen, welche Arten von Arbeitern in dem einen oder anderen Lande gebraucht werden und in welchen Orten man diese Arbeitskräfte verlangt. Es ist zu wünschen, daß es unter Beihilfe der Sozial-Attachés gelingt, Ein- und Auswanderung so zu organisieren, daß der einzelne Arbeiter mit Bestimmtheit weiß, wo er Arbeit finden kann, so daß unnützes Hin- und Herreisen und viel Verdruss erspart wird.

Diese Regelung, die sich auch auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, auf den persönlichen Schutz des Arbeiters, auf Geltendmachung erworbener Rechte beziehen muß, kann im allgemeinen nur durch Uebereinkünfte zwischen den Regierungen unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen. Solche Uebereinkünfte anzuregen und vorzubereiten, ist ebenfalls Aufgabe des Sozial-Attachés.

Der Sozial-Attaché soll auch, soweit es über eine bureaumäßige Bearbeitung des Falles hinausgeht, im einzelnen die Interessen der Arbeiter und Angestellten seiner Nation im fremden Lande vertreten. Zu diesem Zwecke ist es nötig, daß er mit den Behörden sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen seines Aufenthaltslandes in guten Beziehungen steht. In politischer Beziehung hat er sich selbstverständlich streng neutral zu verhalten.

Der Sozial-Attaché hat sich auch mit den Fragen zu beschäftigen und das Material darüber zu sammeln, die die Arbeiterschaft nur mittelbar berühren, z. B. Genossenschaftswesen, Arbeiterbildungsverein, Wohnungswesen usw.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muß der Sozial-Attaché der Sprache des Landes mächtig sein, in dem er tätig ist; er muß auch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse kennen und Geschichte und Literatur dürfen ihm nicht unbekannt sein. Verfügt er über persönliche Beziehungen im Lande seiner Tätigkeit, so kann dieses nur von Nutzen sein.

S o h. C a s s e n b a c h.

Aus unserem Verne.

Bayreuth. Hier selbst soll eine frühere Malzfabrik in eine Porzellanfabrik umgebaut werden. In der Stadtratsitzung vom 9. Juni wurde über die Genehmigung zum Bau entschieden. Aus dem Bericht, den die „Oberf. Volksztg.“ hierüber bringt, ist zu ersehen, daß gewisse Teile der Bayreuther Bürgerschaft nicht wünschen, daß zu der bereits dort bestehenden noch eine zweite Porzellanfabrik hinzukommen soll. In dem Bericht wird gesagt:

Die Neuerrichtung der Porzellanfabrik Schlegel in der Wangemannschen Malzfabrik, die in der Bauernratsitzung am Dienstag schon eine große Rolle spielte, wird heute endgültig entschieden. Baurat Schiemitz legt den ablehnenden Standpunkt dar. Alle möglichen und unmöglichen Dinge müssen dabei herhalten. Man erinnert sich auch der Tatsache, daß die Tuberkulose durch den Rauch- und Gesteinsauswurf rapid steigen wird. Man hatte und hat aber nichts dagegen, wenn Arbeiter jahrein, jahraus, Tag für Tag diesen Gefahren ausgesetzt sind dadurch, daß sie ständig in diesen Fabriken stehen. Auch der armen Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt erinnert man sich jetzt. Alles nur deshalb, damit die Herrschaften in diesem Viertel nicht aus ihrer Ruhe und Behäbigkeit gestört werden. Recht merkwürdig aber ist es, daß alle sich im Kreise herum befindlichen Fabrikunternehmer dagegen aussprechen, eine neue Industrie nach Bayreuth hereinzulassen. Die Firma hat sich verpflichtet, nur Bayreuther Arbeitslose, 200 an der Zahl, einzustellen. Stadtrat Br... spricht sich in kurzen Ausführungen gegen eine Genehmigung aus. Nach langem Hin und Her durch die ... am Stadtrat wird der Bau genehmigt.

Bonn. Die Steingutfabrik F. A. Mehlem ist, wie hier berichtet, durch Kauf in den Besitz der Firma Villeroy & Boch in Mettlach übergegangen.

Hermesdorf. Am ... den 9. Juni, fand eine vom ... eine Betriebsversammlung statt. Der Grund war Stellungnahme zur Beförderung von Betriebsratsmitgliedern zu Betriebsbeamten. Es ist noch nicht lange her, als unser ... Vorsitzender Schlegelmilch zum Aufseher im Majestäteller avancierte. Jetzt ist unser bisheriger Vorsitzender Diener wieder zum Betriebsbeamten geworden. In beiden Fällen geschah dieses

mit solcher Eile, daß beide ihre neuen Posten schon angetreten hatten, als die Mitglieder davon Kenntnis erlangten. Wir meinen, es verträgt sich nicht mit der Stellungnahme eines Arbeitvertreters, plötzlich in die Dienste des Unternehmens zu treten, um dort die gegenteiligen Interessen zu vertreten, als bisher. Der ... lektore gibt zur Erklärung dafür an, daß er nicht wisse, ob Mitglieder noch hinter ihm stehen. Wir meinen, das ist eine ... leidigung für die Mitglieder, die zu solcher Äußerung keinen ... laß geboten haben. Die Mitglieder werden nach wie vor hinter die von ihnen gewählte Verwaltung stellen, auch wenn wieder eine oder andere von diesen Vertrauensmännern in ... rische Lager überlaufen sollte. Wenn diese heutigen Betriebsbeamten auch sagen, an ihrer bisherigen Meinung und Haltung ändere sich dadurch nichts, daß sie Angestellte geworden sind, halten wir das für leere Redensarten, denn niemand kann den Herren dienen. An unsere Mitglieder richten wir aber die ... forderung, sich fest hinter ihre Verwaltung zu stellen und sich durch diese Vorkommnisse nicht beirren zu lassen.

Der Beschäftigungsgrad unserer Verbandsmitglieder im Monat April hat sich wieder verschlechtert. Der Bericht erstreckt sich auf 38 122 Mitglieder von insgesamt 49 025 Mitgliedern, die am Schlusse des Monats April gezählt werden konnten. Von 11 000 Mitglieder wurde wiederum nicht berichtet trotz aller Ermahnungen, die regelmäßig an dieser Stelle an die Verwaltungen und Mitglieder gerichtet werden. Von diesen 38 122 Mitgliedern waren im April arbeitslos 683 männliche oder 3,2 Proz., 30 weibliche oder 2,4 Proz., zusammen 1077 oder 2,8 Proz. gegen 1,8 Proz. im Monat März.

Im „Reichsarbeitsblatt“ ist veröffentlicht die Statistik, wie sich die Arbeitslosen im 1. Vierteljahr d. J. auf die einzelnen Landesteile verteilen. Demnach waren von unseren Mitgliedern arbeitslos in Berlin und Brandenburg 0,5 Proz., in Sachsen und Anhalt 1,2 Proz., in Hannover, Bremen, Braunschweig 0,6 Proz., in Rheinland 0,1 Proz., in Hessen-Nassau 1,3 Proz., in Bayern 3,7 Proz., in Sachsen und Thüringen 1,6 Proz., in Württemberg und Baden 2,7 Proz. Die Durchschnittsziffer betrug für das ganze Reich 1,7 Proz.

Aus den Berichten der Industrie ist zu ersehen, daß im April der Geschäftsgang noch unvermindert flott war und nur wegen des Kohlenmangels nicht in vollem Umfange in Erscheinung treten konnte. Es wird dort gesagt:

Auch von Steingutfabriken wird über eine Abschwächung der Lage nicht berichtet. Die Beschäftigung ist insbesondere für die Herstellung von Sanitätssteingut und Gebrauchsgeschirren eben so gut wie bisher. Es macht sich allerdings eine Abschwächung im Auftragsengang bemerkbar, und es haben auch Annullierungen stattgefunden, doch ist, so wird hervorgehoben, die Nachfrage noch immer so groß, daß die Liefermöglichkeit dahinter zurückbleibt. Auch Porzellanfabriken stellen anhaltend gute Beschäftigung fest. An Lohnerhöhungen werden aus der Steingutindustrie Steigerungen um rund 55 v. H. vom 1. April ab berichtet. Der Reichstarif für Arbeiter der Porzellanindustrie ist um 25–80 v. H. der Löhne von Ende März erhöht worden.

Die Berichte der Arbeitsnachweise ergeben so ziemlich das selbe Bild.

Die Tatsache, daß für rund 11 000 Mitglieder wiederum nicht berichtet wurde, veranlaßt uns heute, die Namen der Zahlstellen bekanntzugeben, die für den verflossenen Monat Mai keine statistische Karte eingesandt haben. Hierbei sei bemerkt, daß auf jeder grauen Zahlkarte, die immer am Schlusse des 1. und 3. Monats im Quartal einzusenden ist, bemerkt ist, daß die Einsendung bis spätestens am 3. Tage des folgenden Monats zu geschehen hat. Die gelben Zahlkarten, die immer für den 2. Monat (am Schlusse des Quartals) zu verwenden sind, müssen bis spätestens am 5. Tage des folgenden Monats eingesandt sein. Die roten Zahlkarten, die immer für den 3. Monat (am Schlusse des Quartals) zu verwenden sind, müssen bis spätestens am 10. Tage des laufenden Monats das Gesamtresultat an das Reichsarbeitsamt eingesandt sein. Am 10. Juni also an dem Tage, an dem die Zahlung für den Monat Mai an das Reichsarbeitsamt abgesandt werden mußten, hatten die Zahlstellen für den Monat Mai noch nicht eingesandt die Zahlstellen:

Altendorf, Arzberg, Auma, Brambach, Duisdorf, Gellau, Greußen, Hirschfeld, Judentbach, Köppel, Strummenaa, Tauscha, Wäbendorf, Margarethenhütte, Menggeruth, Meuselbach, Mitterteich, Neuhaus b. Eb., Oberdorf, Ohrdruf, Oos, Osterode a. S., Probstzella, Rattigen, Selb, Siedersdorf, Sophienau, Stanowitz, Steinbach, Steinwiesen, Talsdorf, Velten, Volkstedt, Wallhausen, Wesel. Die fettgedruckten Namen bezeichnen diejenigen Zahlstellen, die fast regelmäßig nicht berichten.

Wir wollen hierbei den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die Gauleiter einmal diese bummeligen Zahlstellen recht ernst

ihre Pflicht erinnern, den neugegründeten Zahlstellen insbe-
sondere nahelegen, daß die regelmäßige allmonatliche Ausfertigung und Einsendung der Zahlkarte genau so zu den Pflichten des Zahlstellenkassierers gehört, wie die pünktliche Einsendung des Massenabschlusses am Schlusse des Quartals. Aus der Tatsache, daß eine Anzahl neugegründeter Zahlstellen sich unter den Umständen befinden, ist zu schließen, daß dort Unklarheit über den Zweck, sowie über die geringe Mühe und Arbeit bei Ausfertigung der Zahlkarte besteht. Bedauerlicherweise sind aber auch eine Anzahl sehr alter und großer Zahlstellen darunter, die allen Er-mahnungen zum Trotz nicht dahin zu bewegen sind, ihre Pflicht zu erfüllen. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß es auch dort noch besser wird und die bessere Einsicht die Oberhand gewinnt.

Düsseldorf. Die am 5. Juni tagende Zahlstellenversammlung hat folgendes einstimmig beschlossen: Die Zahlstelle Düsseldorf erklärt sich im Prinzip mit einer zeitgemäßen Beitragserhöhung und einer gleichzeitigen entsprechenden Herabsetzung der Unterstützungen einverstanden. Wir erwarten deshalb von unserem Vorstand, daß er mit diesbezüglichen Vorschlägen an die Zahlstellen herantritt. (Der Erwartung ist der Vorstand inzwischen schon nachgekommen. Die Red.)

Höhr-Grenzhausen. Die Schriftmaler auf Apotheken-Stand-plätze stehen sämtlich im Ausstand. In Betracht kommen die Firmen Paulus & Thewald, S. Kamp & Sohn, Hoffstetter & Kunst und E. S. Voetschert, sämtlich in Höhr, und S. W. Remy in Grenzhausen. Es ist damit zu rechnen, daß sich diese Firmen be-mühen werden, von außerhalb Ersatzkräfte heranzuholen. Deswegen geben wir bekannt, daß jedweder Zugang von Schriftmalern nach Höhr-Grenzhausen streng fernzuhalten ist. Die dortigen Kollegen wollen über den Ausgang berichten, bezw. Nachricht geben, wenn die Sperre wieder aufgehoben ist.

Rochel (Oberbayern). Die Kollegen der hiesigen keramischen Werkstätte stehen in Tarifbewegung. Die heute dort gezahlten Löhne sind durchaus unzulänglich. Unser allgemeiner Lohn-tarif wird auch dort zur Einführung zu bringen gesucht. Solange diese Bewegung nicht abgeschlossen, ist Zugang nach Rochel fernzuhalten.

Zu unserer Veröffentlichung der Notiz über Wesel in Nr. 24 der „Ameise“ geht uns vom Arbeitgeberverband der deutschen fei-
neramischen Industrie folgendes zu:

Wir bitten ergebenst in Ihrer geschätzten Zeitschrift folgende Berichtigung aufzunehmen: „Der Bericht über Wesel in Nr. 24 der „Ameise“ enthält einige Punkte, die nicht unwidersprochen bleiben können. Herr Generaldirektor Kunde war am 17. Mai in Wesel. Seine Anwesenheit stand jedoch mit den Lohnverhandlungen in keinem Zusammenhange, da die Lohnverhandlungen Sache des Betriebsleiters sind.“

Zutreffend ist, daß den Arbeitern, die Lohnforderungen einge-reicht hatten, gesagt wurde, es würden neue Lohnverhandlungen in Berlin stattfinden, die auch für Wesel maßgebend sein würden. Dies war aber kein Einhalten der Arbeiter, vielmehr ergab sich diese Stellungnahme der Weseler Betriebsleitung aus der Tatsache, daß die Keramag als Mitglied des Arbeitgeberverbandes in das bevorstehende Ergebnis der Berliner Lohnverhandlungen gebunden war und nicht selbständig vorgehen durfte.

Die Verhandlungen am 25. Mai, an denen außer dem Gau-leiter des Porzellanarbeiterverbandes, Herrn J a h n, auch der Gau-leiter des Arbeitgeberverbandes, Herr S e e g, teilnahm, brach-ten die gewünschte Verständigung. Bei diesen Verhandlungen ist ein einziges Wort gefallen, das als eine Beschwerde über den Be-triebsassistenten, Herrn S c h l e g e l m i l c h, der offenbar mit der etwas unfreundlichen Bezeichnung „junger Herr“ in dem Bericht in Nr. 24 der „Ameise“ gemeint ist, hätte gedeutet werden können.“

(Anmerkung der Schriftleitung.) Anscheinend ist der Arbei-ter-schaft, bezw. dem Betriebsrat der Sachverhalt in der Lohnver-handlungsangelegenheit nicht in so klarer Form von Seiten der Be-triebsleitung unterbreitet worden, als dieser aus der Berichtigung erhellt. Die Arbeiter sind der Auffassung gewesen und glaub-ten es nach der Erklärung ihres Betriebsleiters sein zu müssen, daß ihre Lohnfrage mit dem Eintreffen des Generaldirektors geregelt wird. Die Enttäuschung, die sich der Arbeiterschaft bemächtigte, ist das nicht geschehen, ist dann begreiflich. Am 17. Mai, dem Tage, an welchem die Arbeiter die definitive Antwort erhalten sollten, scheint ihnen eine Antwort überhaupt nicht mehr gegeben worden zu sein, auch später nicht. Vielleicht nimmt die Betriebs-leitung diesen Fall zum Anlaß, künftig in klarer, nicht mißzuver-ehender Weise den Arbeitern Bescheid zu geben, der das Erwachen von falschen Vorstellungen nach Möglichkeit ausschließt.

Versammlungsberichte.

Gräfenhal. Die gutbesuchte Versammlung vom 7. Juni wurde durch den Vorsitzenden eröffnet, in der er den Anwesenden mitteilte, daß Kollege Erdmann seine Stelle als Lokalbeamter angetreten habe. Dieser gibt in kurzen Zügen ein Bild, wie sich in Zukunft unser Or-ganisationsleben in dem Bezirk Gräfenhal gestalten könne. Der zu bearbeitende Bezirk umfaßt ein großes Arbeitsfeld. Es muß jedes Mitglied sein Bestes tun, um unsere Sache nach Kräften zu unter-stützen und zu fördern. Dem bisherigen Kassierer, Kollegen Oskar Diebel, nebst Frau wird für die prompte und anerkennenswerte Erle-bigung der Kassengeschäfte wärmster Dank ausgesprochen. Wir wün-schen und hoffen, daß Kollege Diebel auch fernerhin unserer Verwal-tung angehören möge.

Zu dem neuen Lohnabkommen gibt die Versammlung in folgen-der Resolution ihre Meinung kund: „Die versammelten Porzellan-arbeiter Gräfenhals können zu dem ab 1. Juni geltenden Lohnab-kommen ihre Zustimmung nicht geben. Sie können den Standpunkt der Unternehmer nicht verstehen, jetzt vom Abbau der Löhne zu reden, da hier von einer Senkung der Lebensmittelpreise usw. nichts zu ver-zeichnen ist. Es hat vielmehr noch eine Steigerung verschiedener Ar-tikel stattgefunden. Die Arbeiterschaft erwartet, daß diese Tatsachen bei Abschluß des nächsten Lohnabkommens berücksichtigt werden. Wei-ter erwartet sie von den in Kürze stattfindenden Schiedsgerichtssitzun-gen nun endlich eine Versehung in Ortsklasse IIa, damit die drückende Notlage der Porzellanarbeiterschaft wenigstens auf diese Weise etwas gemildert wird.“

Der bisherige Kassierer, Kollege Diebel, gibt den Kassenbericht vom 1. Quartal. Nachdem durch einen Revisor bestätigt wird, daß sich Kasse und Bücher in bester Ordnung befinden, wird ihm in der üb-lichen Weise Entlastung erteilt.

Die Versammlungen werden in Zukunft jeden ersten Montag im Monat abgehalten. Die Bibliothek ist Mittwoch von Fabrik-schluß bis 16 Uhr geöffnet, und wird rege Suanpruchnahme empfangen. Die Versammlungen werden künftig zur festgesetzten Zeit pünktlich eröffnet, eine Zugabe für Nachzügler gibt es nicht mehr. Nachdem noch verschiedene Fragen beantwortet waren, wurde die Versammlung geschlossen mit dem Wunsche, sich auch fernerhin recht rege am Ver-bandsleben zu beteiligen.

Kronach. Die am 4. Juni stattgefundene Zahlstellenversamm-lung war schlecht besucht, was in Anbetracht der wichtigen Tagesord-nung vom Kollegen Weit mit Recht bemängelt wurde. Die Tagesord-nung hatte unter anderem die Punkte: Bericht über die Lohnver-handlungen in Berlin und die kommenden Preis- und Landtags-wahlen.

Kollege Weit gab Bericht über die Berliner Verhandlungen mit den Unternehmern. Er schilderte vorher kurz die getroffenen Vereinbarungen von Leipzig und legte den Mitgliedern klar, warum die Unternehmer nicht mehr zu geben in der Lage wären. Er gab sämtliche Gründe der Unternehmern bekannt. Er hob auch hervor, daß das Lohnabkommen nur mit dem gegebenen Versprechen, „am 1. Juli zu beraten, was weiter zu machen sei“, angenommen wurde, wiewohl sämtliche Vertreter der Arbeitnehmer wußten, daß es in keiner Weise der Teuerung Rechnung trägt und keinerlei Befriedigung bei den Arbeitern auslösen wird. Hierauf ergriff Vorsitzender Sul-hermann das Wort. In fast 4stündigen Ausführungen behandelte er die uns bevorstehenden Reichs- und Landtagswahlen. Vom Aus-gang des Krieges beginnend, brandmarkte er besonders die Hand-lungsweise der Kriegsbeher, schilderte die ehrliche Absicht der Sozial-demokratie, besonders Scheidemanns Absicht, „die Herbeiführung eines Verständigungsfriedens“, die jedoch an dem Starrsinn der Unnek-tionisten und Kriegsverlängerer scheiterte. Betonte, mit welcher Gleich-gültigkeit das Leben und die Gesundheit Hunderttausender von deut-schen Männern und Frauen dahingeeopfert wurde, wie wohl schon da-mals keine Aussicht auf Erfolg bestand, trotzdem aber immer wieder nur von Siegen in den Tagesblättern zu lesen war; einfach zu Tode gesiegt haben sich die Deutschen. Er kam ferner auf die Revolution zu sprechen mit all ihren Wirkungen, ebenso auf den Rapp-Butsch, und hob besonders hervor, die Anwesenden mögen diese vergangenen Zeiten ja nicht vergessen und stets eingedenk sein, wenn sie die bisher errun-genen Erfolge zu danken haben, und zwar zu danken haben durch den Stimmzettel am 6. Juni. Mit einem kräftigen „Hoch die Sozial-demokratie, hoch das arbeitende Volk, hoch die Republik!“ schloß er seine Ausführungen. Reicher Beifall folgte seinen Ausführungen.

Unter Punkt „Verschiedenes“ kamen Kalkulations- und Ur-laubsge-schichten zur Sprache, ebenso die Beitragserhöhung. Der Vorsitzende ermahnte hierauf die Anwesenden, seine Worte zu be-herzigen, sich recht rege an der Wahl zu beteiligen, und schloß die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Röslau. Zur „Anmerkung des Schriftleiters“ bei unserem Versammlungsbericht in Nr. 23 der „Ameise“ erwidern wir, daß die hiesigen Kollegen den vom Schriftleiter angeführten Absatz nicht übersehen haben. Es hat den Anschein, daß vielleicht der Schriftleiter unseren Versammlungsbericht nicht richtig erfasst oder gelesen hat. Dies geht daraus hervor, daß die Röslauer Kollegen für die Zeit vom 1. bis 30. April 1920 die Ausgleichszulage nicht gefordert haben. Durch die enorme Vertenerung des Brotes u. a. m. ab 1. Mai ist nach unserer Ansicht die Forderung bedingt, aber meint der Schrift-leiter, die Anwesenden bei den Lohnverhandlungen im März haben gewünscht, daß sich am 1. Mai Angeführtes im Preise verdoppelt? Zu-gunsten des Schriftleiters nehmen wir an, daß letzteres der Fall war, d. h. daß die Anwesenden bei den Lohnverhandlungen im März ge-wußt haben, daß sich z. B. der Brotpreis ab 1. Mai verdoppelt. Und nun fragen wir, wann die Preise in eine normale Höhe zurückgehen.

Anmerkung des Schriftleiters: Die Sachlage ist ziemlich ein-fach, zum mindesten für jeden Kollegen, der nicht der Zahlstelle Röslau angehört. Die Kollegen in Röslau fordern für die Zeit vom 1. bis 31. Mai d. J. die Zahlung des Ausgleichszulages als Äqui-valent für die Brotvertenerung. Das vom 1. April ab gültige Lohn-abkommen, das am 31. Mai erst abgelaufen war, enthielt in den ab 1. April gültigen Lohnsätzen diesen Ausgleichszulag. An dieser Tat-

sache kommen weder die Köslauer Kollegen, noch der Verbandsvorstand vorüber. Wenn den Kollegen in K. die ab 1. Juni geltenden Löhne zu niedrig sind, weil die ab 1. Mai eingetretene erneute Brotverteuerung dabei nicht genügend berücksichtigt wurde, ist das eine ganz andere Frage. Auf jeden Fall ist die Auffassung der Kollegen in K. irrig, daß sie auf Grund eines bestehenden Beschlusses oder einer Vereinbarung berechnete Nachtragsforderungen geltend machen können. Nachdem ich aber inzwischen erfahren, daß sich schon vorher das Verbandsbureau erfolglos bemüht hat, dieser einfachen Tatsache, die an Klarheit nicht überboten werden kann, Eingang in die Köpfe der Kollegen in K. zu verschaffen, gebe auch ich jeden weiteren Versuch auf.

Literarisches.

Einem bringenden Tagesbedürfnis entspricht der soeben bei der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienene „Führer durch das Reichseinkommensteuergesetz“, von Rudolf Wissell. Preis 2,50 Mk. — Von all den vielen in letzter Zeit erlassenen Steuergesetzen ist das Reichseinkommensteuergesetz für die breite Masse der Bevölkerung das wichtigste. Seine einschneidenden Wirkungen werden sich allen Arbeitnehmern am 25. Juni d. J. zum ersten Male fühlbar machen, von welchem Tage an die 10prozentige Steuerabzugspflicht vom Lohn oder Gehalt der Arbeiter und Angestellten in Kraft tritt. Auch der Natural- oder Gelblohn der Hausangestellten unterliegt dieser Bestimmung. In Kürze wird dann die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer folgen. Danach erlangen die Fragen über die Handhabung der Steuerarten, über richtige Einschätzung, versteuerbares und steuerfreies Einkommen, über abzugsfähige und nicht abzugsfähige Beträge für jeden Einkommensteuerepflichtigen und seinen Arbeitgeber höchste materielle Bedeutung. Ueber all diese wichtigen Bestimmungen des Gesetzes gibt Wissell in seinem gemeinverständlich geschriebenen Büchlein zuverlässige Aufklärung, weshalb es jedem Steuerpflichtigen im eigenen Interesse wärmstens empfohlen sei.

„Natur und Liebe“, Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann, Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. 1920, Nr. 3. Inhalt: Natursozialismus. Unendlichkeit und Ewigkeit. Menschenseele und Gewerkschaftskampf. Gemüt und Leben: Von der sozialistischen Schule. Sozialismus und Judentum. Kultur der Seele. Religion und Erziehung. — Das Abonnement auf die Nummern 1 bis 3 kostet 1,80 Mk.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 13. Nummer des 37. Jahrgangs erschienen. — Der Preis der Nummer ist 50 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Diez Nachf., G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Quittung.

Für unser krankes Mitglied Richard Körbs gingen nachträglich noch ein: von der Zahlstelle Schönwald 10,— Mk. Den Gebern besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen.

Für die Zahlstelle Hermsdorf. Der Kassierer: Hugo Kellner.

An die Zahlstellenkassierer!

Die Kassierer wollen nicht übersehen, daß die Zahlkarte für die Arbeitslosenzahlung pro II. Quartal d. J. (gelbe Karte) einzusenden ist. Der Stichtag für die Zahlung ist der 26. Juni. Bis spätestens 5. Juli muß die Karte an das Verbandsbureau eingekandt sein. Die Karte ist unfrankiert zu senden.

Jede Zahlstelle, ganz gleich, ob sie Arbeitslose zu verzeichnen hat oder nicht, ist unbedingt verpflichtet, eine Zahlkarte auszufüllen und einzusenden. Das Verbandsbureau.

Veranstaltungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Veranstaltungen erwünscht.

Sachsenberg a. Eger. Sonnabend, 3. Juli, abends 8 Uhr, bei Gg. Kaiser. Referent: Kollege Erhardt Mettsch aus Selb.

Leipzig. Sonnabend, 26. Juni, abends 7 Uhr, im „Volkshaus“, Zeiherstr. 32.

Magdeburg. Donnerstag, 8. Juli, abends 7 Uhr, im großen Saale des „Wintergarten“, Friedrichsplatz. Quartalsabschluß am 26. Juni.

Schlesingen. Montag, den 5. Juli, im Gasthaus „Zum Schießhaus“.

Esterbetafel.

Altshausenleben. Andreas Heinemann, Bader, geboren am 18. April 1861 in Hüllersleben, gestorben am 6. Juni an Lungenleiden. Mitglied seit 1919.

Frankfurt a. Oder. Wilhelm Kalbuhn, geboren am 17. Juli 1864 in Frankfurt a. O., gestorben am 29. Mai an Lungenentzündung. Mitglied seit 1907.

Einbeck. Peter Greiner, Maler, geboren am 2. März 1901 in Einbeck, gestorben am 9. Mai an Gelenkrheumatismus und Herzleiden. Mitglied seit 1919.

Reinhardt (Graf). Franz Bläcker, Glasmaler, geboren am 6. Juni 1881 in Blottendorf (Böhmen), gestorben am 11. Juni an Gehirnalähmung und Herzschlag. Mitglied seit 1907.

Paffen. Franz Tauscher, Modellgießer, geboren am 2. Juni 1882 in Paffen, gestorben am 27. April an Herz- und Altersschwäche. Mitglied seit 1919.

Waldenburg. Martha Rottler, Druckerin, geboren am 10. November 1898 in Ingramshorst, gestorben am 27. Mai an der Grippe. Mitglied seit 1919.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Veränderungen.

Schramberg. Revisoren: Gustav Pauli, M., Oberndorferstr. und Wilhelm Schile, M., Bahnhofstr. 46.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Rubert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Modellneur und Formengießer mit Kunstgewerbeschulbildung u. längerer Praxis in Terrakotta und Majolika — würde sich auch Steingut oder Porzellan einarbeiten, da er die nötigen Vorkenntnisse hierzu besitzt — sucht Stellung, womöglich Oberpfalz oder Niederbayern. Gefl. Off. an die Redaktion der „Ameise“ erbeten unter 9.

2 junge Maler, an saubere Arbeit gewöhnt, firm in Dekorstaffage, Stempel usw., sowie auch in Malerei und Glas bewandert, suchen für sofort bessere, dauernde Stellung. Angebote unter „S. M.“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Wir suchen zum sofortigen Antritt tüchtige Gießer u. Rührer, sowie Polychromeure gegen Tariflohn. Es kommen nur Fachleute in Frage.

Hermens & Szalath, Breslau 9, Laurentiusstr. 23.

Geschäfts-Anzeigen.

Für alle Goldabfälle, wie Nische, Schmiere, Lappen, Flaschen usw. zahle die höchsten Preise. Machen Sie einen Versuch und Sie werden mein Kunde bleiben.

A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Pinsel — Flaschen — Malrührstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Goldschmelzestoffe dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte.

Goldschmiere, Goldplatten, Goldflaschen und alle in der Goldschmelzerei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Tagespreisen schneller und reeller Bedienung Oskar Rottmann, Stadtilm i. Th.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Theimer, Langewiesen bei Jümenau, Th.

Segeltuchschuhe mit Ledersohle und Zwickeln, billigster Fabrikarbeiter Schuh! Hauspantoffel — Turnschuhe — Leinwandschuhe, schick in weiß, grau und schwarz, weiße Kinderschuhe kaufen Sie billig bei A. Klehe, Weißwasser, D.-L., Schuhverfabr.

— Verlangen Sie Preisliste. —

Ia Nordh. Rantabak (Vereinigte Tabakwerke)

à Rolle 1,75 Mk., Versand von 10 Rollen ab. Ferner Martial-Tabak, rein Uebersee, in 50-Gramm-Paketten à 4,10 Mk., Versand von 4 Paketten ab und Nachnahme (oder Vorkasse, portofrei). Reelle Bedienung. Universal-Versand, Hermsdorf, S.-A.

Offerierte hierdurch **Hydrocca**, Levantiner Schwämme zu 13, 18, 24 und 35 Mk. per Stück für Dreher, Glasur, Brenner, Druderei. Garnierungsschwämme von 1 bis 10 Mk. pro Stück, diese Zwecke auch geeignete Reiffschwämme, das Kilo 120 bis 200 Stk. enthaltend, 250 Mk. pro Kilo. Große, weiche Hardheadschwämme für Steingutfabriken, das Kilo etwa 35 Stück enthaltend, 350 Mk. pro Kilo. Große prima Elefantenschwämme, das Kilo 650 Mk. Versand nur auf feste Vertrauensbestellung, nicht unter 600 Mk. Abgabe einzelner Schwämme als Muster oder Ansichtsendungen lehne höflich ab. Mit großen Fabrikleitungen event. besondere Vereinbarungen. S. Michelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Brenzlauerstr.

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art



Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.